



Schule Blumenstein

Projekt
Begleitung im Klassenzimmer



Inhaltsverzeichnis

1	Idee und Absicht	3
2	Grundsätzliches	3
3	Zusammenarbeit Lehrperson - Klassenbegleiter	3
4	Verhaltenskodex	4
4.1	Verhaltenskodex für Klassenbegleiter während des Einsatzes	4
4.2	Verhaltenskodex für Lehrpersonen	4



1 Idee und Absicht

Mitten im Schulbetrieb begegnen sich Kinder/Jugendliche, Lehrpersonen und Einwohner/innen von Blumenstein.

Die Klassenbegleiter verbringen nach Absprache mit der Lehrperson regelmässig Zeit in einer Klasse. Sie bilden mit der verantwortlichen Lehrperson ein Tandem und übernehmen, entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen, zusammen vereinbarte Aufgaben. Die pädagogische Verantwortung liegt aber ausschliesslich bei der Lehrperson.

Klassenbegleiter verschiedenen Alters (gerne auch Seniorinnen und Senioren) bringen mit ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen und privaten Lebenserfahrung eine neue Qualität in den Unterricht und unterstützen die Lehrpersonen bei gewissen Projekten oder in speziellen Fächern.

Für alle Beteiligten steht bei dieser unentgeltlichen Freiwilligenarbeit die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund. Die Kinder erhalten eine zusätzliche Bezugsperson und die Freiwilligen werden als unterstützende Klassenbegleitung geschätzt. Zeit, Geduld, unterschiedliche Lebenserfahrungen, Spontaneität, Lebhaftigkeit und Neugier sind zentrale Faktoren dieser Begegnung.

Das zentrale Anliegen des Projektes ist es, dass einerseits Interessierte, welche gerne Kontakt mit unseren Schülerinnen und Schülern haben, ihr Aufgabengebiet erweitern können und andererseits unsere Lehrpersonen eine Unterstützung im Unterricht erfahren. Diese Unterstützung ermöglicht ihnen einen effizienteren Unterricht oder Unterrichtsformen welche allein nicht realisierbar wären.

2 Grundsätzliches

- Der Einsatz ist ehrenamtlich und wird nicht entschädigt. Als Anerkennung führt die Schule Blumenstein einmal pro Schuljahr einen Helfer Anlass durch.
- Der Kontakt mit den Kindern findet ausschliesslich im schulischen Umfeld statt.
- Die Klassenbegleiter sind, bezüglich aller sensiblen Informationen von denen sie während ihres Einsatzes Kenntnis erhalten, an die Schweigepflicht gebunden
- Eltern von schulpflichtigen Kindern der Schule Blumenstein sind als Klassenbegleiter in Klassen willkommen, in welchen keine eigenen Kinder beschult werden.

3 Zusammenarbeit Lehrperson - Klassenbegleiter

- Die Einsätze (für das laufende oder neue Schuljahr) werden im gegenseitigen Einverständnis zwischen Lehrperson und Klassenbegleiter mündlich vereinbart.
- Der Einsatz dauert normalerweise bis Ende Schuljahr.
- Die Eltern der betroffenen Klasse werden durch die Schulleitung und/oder die Lehrperson vorgängig über Klassenbegleiter informiert.
- Die Einladung der Klassenbegleiter an einen Elternabend oder einen Klassenanlass ist empfehlenswert.
- Die Lehrperson weist dem Klassenbegleiter die Aufgaben zu und informiert vor Schulbeginn über den bevorstehenden Einsatz.



4 Verhaltenskodex

4.1 Verhaltenskodex für Klassenbegleiter während des Einsatzes

- Klassenbegleiter akzeptieren grundsätzlich den Schulstil und die methodisch-pädagogischen Massnahmen der Lehrperson und arbeiten nach ihren Anweisungen.
- Verbindliche Terminvereinbarungen werden zusammen mit der Lehrperson getroffen. Abwesenheiten (Ferien, Arztbesuche) werden mit der Lehrperson frühzeitig abgesprochen.
- Klassenbegleiter pflegen eine aktive Kommunikation mit der Lehrperson und fragen nach, wenn etwas nicht klar ist (auch bei den Schüler/innen).

4.2 Verhaltenskodex für Lehrpersonen

- Die Lehrperson informiert die Klassenbegleiter aktiv über alles Relevante, welches den gemeinsamen Einsatz betrifft.
- Die Lehrperson stellt alle Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung, die für einen erfolgreichen Klassenbegleiter-Einsatz nötig sind.
- Der Unterricht wird von der Lehrperson so organisiert, dass die zugeteilten Aufgaben den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Klassenbegleiter entsprechen. Klassenbegleiter sollen sich für ihren Einsatz nicht zu Hause vorbereiten müssen.
- Verbindliche Vereinbarungen betreffend Termine, der Art und Weise und der Dauer des Einsatzes werden im Voraus gemeinsam getroffen.
- Änderungen im Stundenplan werden frühzeitig mitgeteilt.
- Die Lehrperson ist verpflichtet, jederzeit die Verantwortung für die Klassenführung bei sich zu behalten.